

LANDESGESETZBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 2015

Ausgegeben am 28. Dezember 2015

63. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 18. Dezember 2015 über die Errichtung des mehrgemeindigen Tourismusverbands Region Neusiedler See und die Auflösung von örtlichen Tourismusverbänden (TV-VO Region Neusiedler See)

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 18. Dezember 2015 über die Errichtung des mehrgemeindigen Tourismusverbands Region Neusiedler See und die Auflösung von örtlichen Tourismusverbänden (TV-VO Region Neusiedler See)

Auf Grund des § 14 Abs. 1 Z 2 und § 45 Abs. 7, 8 und 11 des Burgenländischen Tourismusgesetzes 2014 - Bgld. TG 2014, LGBl. Nr. 63/2014, wird verordnet:

§ 1

(1) Für die Gemeinden Andau, Apetlon, Breitenbrunn am Neusiedler See, Donnerskirchen, Halbtorn, Sankt Margarethen im Burgenland, Schützen am Gebirge, Tadtten, Trausdorf an der Wulka, Wallern im Burgenland und Winden am See wird ein Tourismusverband errichtet.

(2) Der Tourismusverband führt die Bezeichnung „Tourismusverband Region Neusiedler See“. Er hat seinen Sitz in Neusiedl am See.

§ 2

Die örtlichen Tourismusverbände in den Gemeinden Andau, Apetlon, Breitenbrunn am Neusiedler See, Donnerskirchen, Halbtorn, Sankt Margarethen im Burgenland, Trausdorf an der Wulka, Wallern im Burgenland und Winden am See werden aufgelöst.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2016 in Kraft.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
MMag. Petschnig

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert.</p> <p>Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter http://www.signaturpruefung.gv.at</p> <p>Die Echtheit eines Ausdruckes kann durch Vorlage beim Absender verifiziert werden. Details siehe: http://e-government.bgld.gv.at/amtssignatur</p>
---	---